

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2000)

Heft: 6

Rubrik: Schauplatz aktuell : St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohn/Bonuszahlungen im Kanton St. Gallen

Im letzten Monat ist im Kanton St. Gallen der Medienbericht der Task Force Pflege erschienen. Das Wesentliche ist eine ausserordentliche Leistungszulage für alle Personen, welche im stationären Pflegebereich tätig sind, sowie die Erhöhung der Inkonvenienzen von Fr. 5.– auf Fr. 6.– pro Stunde.

JU. Die Erhöhung der Inkonvenienzen ist sicher berechtigt, sind diese doch seit langem nicht mehr angepasst worden. Die Begründung für die ausserordentlichen Leistungszulagen sind nicht eindeutig umlegbar auf das Personal in der SPITEX. Dazu kommt, dass der Bonus, nach jetzigem Stand, für das Spitepersonal nicht vom Kanton übernommen würde, sondern von jedem Verein selber getragen werden müsste. Wir werden weitere Abklärungen treffen und mit den Ansichten von Frau Nef, Gesundheitsdepartement eine Abgleichung suchen. Im weiteren ist

eine generelle Erhöhung der Besoldung von 2.5 Prozent vorgesehen sowie ein ordentlicher Stufenanstieg bei guten Leistungen. Der ordentliche Stufenanstieg bedingt, dass mit jeder Mitarbeiter/in ein Qualifikationsgespräche geführt wird. Unterlagen für Mitarbeitergespräche können bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Der definitive Lohn- und Bonusentscheid fällt in der Budgetsitzung des grossen Rates und erst ab dann ist auch die neue Lohnstabelle erhältlich, ca. Mitte Dezember. Wir werden Sie danach nochmals informieren.

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

JU 1998 wurde dieses Bundesgesetz revidiert. Unter der Federführung des Spiteverbandes Kanton Zürich ist eine Broschüre entstanden, welche über die wichtigsten Bestimmungen für die SPITEX informiert. Es gehört zu den Pflichten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, alle Beschäftigten ausreichend und angemessen über geltende gesetzliche Vorschriften zu informieren. Das heisst, dass in jeder SPITEX-Organisation mindestens ein Exemplar des vollständigen Arbeitsgesetzes, mit den für SPITEX relevanten Verordnungen 1,2 und 3 aufliegen sollte. Bestelladresse BBL/EDMZ Drucksachen Mehrwertsteuer, 3003 Bern, Bestellnummern 822.111, 822.112, 822.113

Die Broschüre, welche über die wichtigsten Bestimmungen für die SPITEX informiert, kann direkt bei der Geschäftsstelle St. Gallen für Fr. 20.– + Porto bestellt werden. Wir finden es wichtig, dass in jedem Zentrum/Stützpunkt ein Exemplar vorhanden ist.

Internet-Auftritt SPITEX Verband Kanton St. Gallen

JU Die Würfel sind gefallen! Wir werden zusammen mit dem Spiteverband Zürich den Internet-Auftritt realisieren. Die ersten Vorabklärungen sind getroffen und die WEB- Seite ist bereits in Bearbeitung. Unser Ziel ist es, noch dieses Jahr unter dem Namen www.spitexsg.ch erreichbar zu sein. Über die Möglichkeiten welche Sie als Mitgliederorganisationen haben, werden wir Sie laufend informieren.

Sollzeiten 2001

Die Sollzeiten 2001 für den Kanton St. Gallen sind ab sofort erhältlich. Die Kassierämter haben eine Kopie im letzten Versand erhalten.

Mehrwertsteuer

Wie bereits mehrmals im «schauplatz» berichtet, ist die gemeinnützige SPITEX ab 2001 von der Mehrwertsteuer befreit. Die Kassierämter im Kanton St. Gallen haben diese Tage zusätzlich ausführliche Informationen erhalten und auf der Geschäftsstelle kann bei Bedarf ein entsprechendes Merkblatt bestellt werden. Die Report-Formulare werden wir beim nächsten Druck anpassen.

Agenda St. Gallen

Delegiertenversammlung Spiteverband **4. April 2001**. Bitte beachten Sie: Wir planen vor dem offiziellen Teil eine Veranstaltung, halten Sie sich den Nachmittag frei. Die Einladung mit Angaben von Ort und Traktanden geht im Februar an die Präsidien.

Eine Information in eigener Sache

Ich habe meine Stelle als Geschäftsführerin auf Ende Januar 2001 gekündigt. Insgesamt habe ich fünf Jahre für die SPITEX gearbeitet. Es war eine interessante Arbeit, welche mir viel Freude gemacht hat, nun wartet eine neue Herausforderung in Italien auf mich.

Ich möchte allen danken für die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und auch kritischen Fragen, welche mich und den Verband immer wieder weitergebracht haben. Ich wünsche den SPITEX-Organisationen weiterhin viel Kraft und Freude auf ihrem Weg.

Janine Junker